



Dieses Merkblatt gibt allgemeine Hinweise über Inhalt und Arten von VdTÜV-Merkblättern, erläutert die Gründe für ihre Herausgabe und ihren Zweck. Anregungen zu dem Merkblatt sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin

### **Inhalt**

- 1 Einführung
- 2 Arten von VdTÜV-Merkblättern nach Sachgebieten
- 3 Arten von VdTÜV-Merkblättern nach dem Inhalt
- 4 Listen und Verzeichnisse
- 5 Benutzerhinweis

## **1 Einführung**

Der Verband der Technischen Überwachungs Vereine e.V. (VdTÜV) hat gemäß seiner Satzung unter anderem den Zweck, Einheitlichkeit in der Handhabung der technischen Überwachung herbeizuführen, die dabei anfallenden Erfahrungen zu sammeln und den beteiligten Stellen zugänglich zu machen (Technischer Erfahrungsaustausch). In der Praxis vollzieht sich der Erfahrungsaustausch in den VdTÜV-Arbeitsgremien. Hier werden Lösungen zu Fragen diskutiert, über die das Regelwerk keine Aussagen enthält oder aber Ermessensspielräume offen lässt.

Die VdTÜV-Merkblätter dienen unter anderem der Information der beteiligten Stellen. Diese „Merkblätter“ sollen es dem prüfenden Sachverständigen ermöglichen, sich über die Auffassung der Mehrheit der Fachwelt zu einer speziellen Frage zu orientieren und seine eigene Entscheidung zu erleichtern. Die gewählte Form der Veröffentlichung ermöglicht es den interessierten Kreisen, diese Informationen gleichfalls zu nutzen.

Die Herausgabe von VdTÜV-Merkblättern hat sich auf zahlreichen Arbeitsgebieten der VdTÜV-Mitglieder als notwendig erwiesen. Dabei erschien es zweckmäßig, Informationen auch dann in die bewährte Form eines VdTÜV-Merkblattes zu bringen, wenn ihr Inhalt über den rechtlich unverbindlichen Rahmen eines „Merkblattes“ hinausging. Über die Arten von VdTÜV-Merkblättern und deren Inhalt geben die nachfolgenden Ausführungen Auskunft; der Begriff „VdTÜV-Merkblatt“ weist auf die vom VdTÜV zusammengestellte Sammlung von Informationen hin.

Gemäß der in seiner Satzung definierten Aufgabe knüpft der VdTÜV an die Herausgabe der VdTÜV-Merkblätter die Erwartung, dass der Sachverständige entsprechend handelt.

Die Wahrscheinlichkeit, im Rahmen seines Ermessens richtig zu handeln, kann der Sachverständige daraus ableiten, ob und mit welchen Stellen der Inhalt eines Merkblattes abgestimmt bzw. vereinbart ist. Ob es sich im Einzelfall um ein solches Merkblatt handelt, geht aus einer dem Merkblatt vorangestellten Präambel hervor. Die an der Erarbeitung des Merkblattes beteiligten Stellen sind dort jeweils namentlich aufgeführt.

**Ersatz für Ausgabe 06.2004**

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten.